

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin

Mit Zustellungsurkunde

Herrn [REDACTED]

GeschZ. Ord 3 300
(bei Antwort
bitte angeben) VIG 45/2021

Bearbeiter/in: Fra [REDACTED]

Dienstgebäude: Beusselstr. 44 n-q Gebäude 32,
10553 Berlin

Zimmer 10

Telefon 030 - 9018-43310

Telefax 030 - 3230 442 20

Vermittlung (030) 9018-20

E-Mail [REDACTED]@ba-mitte.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden

Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb

Datum 12.05.2021

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ vom 28.04.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 28.04.2021 stellten Sie über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des VIG den Antrag auf Herausgabe folgender Informationen:

1.

Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

*Zarendom Lebensmittel GmbH
Beusselstraße 44 n-q
10553 Berlin*

2.

Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

Ihrem Antrag wird gemäß § 5 Abs. 3 VIG

a)

zu Punkt 1 entsprochen, indem Ihnen mitgeteilt wird, wann die beiden letzten Kontrollen stattgefunden haben.

Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31	Bankverbindungen
S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr)	U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr.	IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang	Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.) Barrierefreier Zugang	IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

b)

zu Punkt 2 insofern entsprochen, dass der von Ihnen begehrte Informationszugang nach dem VIG durch Übersendung von Kopien des/der um die personenbezogenen Daten der bei der Kontrolle anwesenden Personen geschwärzten Kontrollberichte/s nachgekommen wird.

Der Zugang zu den Informationen erfolgt 14 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheids an den zu beteiligenden Dritten – hier das Unternehmen Zarendom Lebensmittel GmbH –, wenn nicht bis dahin eine gerichtliche Untersagung des Informationszugangs erfolgt ist.

Begründung:

Der Anspruch auf Zugang zu den Informationen folgt aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.08.2019 (Az. BVerwG 7 C 29.17) stehen die vorgebrachten Einwendungen des zu beteiligenden Dritten dem Informationszugang auch nicht entgegen. Allerdings ist im Hinblick auf die Gewährung effektiven Drittrechtsschutzes die Einhaltung der Rechtsmittelfrist gemäß § 5 Abs. 4 VIG zu wahren. Daher erfolgt die Übersendung der Informationen erst nach Ablauf dieser Frist.

Die Schwärzung der Berichte um die personenbezogenen Angaben der bei der Kontrolle anwesenden Personen erfolgt im Hinblick auf § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a VIG.

Die Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeiten der verschlüsselten Versendung i.S. des Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich. Die Übersendung per Post kommt der von Ihnen begehrten Art der Auskunft am Nächsten, sodass die Übersendung in dieser Form erfolgt. Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Art der Informationsgewährung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Ordnung, Personal und Finanzen -Ordnungsamt-, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, mit Sitz in der Beusselstr. 44 n-q, Gebäude 32, 10553 Berlin eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

P 

Fundstellen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Datum: 17.10.2012

Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung